

Pressemitteilung

3. Mai 2013

Entschließungsantrag zum Abbau der kalten Progression

Pellengahr: Lohnerhöhungen sollen Arbeitnehmer belohnen, nicht das Finanzamt

Berlin – Die kalte Progression ist sozial ungerecht. Da sie vor allem untere und mittlere Einkommen trifft, sollte ihre Abschaffung nicht parteitaktischen Spielchen zum Opfer fallen. Die **Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)** begrüßt daher den heute von der hessischen Landesregierung in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag zum Abbau der kalten Progression. Hessen möchte, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen um die Steuermehreinnahmen infolge der kalten Progression durch gezielte Tarifsenkungen noch in dieser Legislaturperiode an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben.

Hubertus Pellengahr, Geschäftsführer der INSM: „Lohnerhöhungen sollen Arbeitnehmer belohnen, nicht das Finanzamt. Durch die kalte Progression verdient der Staat sogar an der Inflation und zieht den Bürgern mehr Geld aus der Tasche, als ihm eigentlich zusteht.“

Stichwort „kalte Progression“:

Unser progressives Steuersystem sorgt dafür, dass für jeden Euro mehr Einkommen, ein höherer Steuersatz zu zahlen ist als für den davor. Das ist auch so gewollt, denn wer eine höhere Leistungsfähigkeit hat, kann auch mehr Steuern zahlen. Das Problem ist nur: die Progression greift schon zu, wenn ein Arbeiter von seinem Chef eine Lohnerhöhung gerade in Höhe der Inflationsrate erhält. Somit bleibt zwar sein Reallohn brutto konstant, Netto büßt er jedoch an Kaufkraft ein. (Quelle: www.insm-oekonomenblog.de)

Mehr zum Thema „kalte Progression“ finden Sie unter www.insm.de

Pressesprecher INSM: Florian von Hennet, Tel. 030 27877-174; hennet@insm.de